

Sitzung vom 29. August 2018 / Geschäft Nr. 5.6

Bericht

Dringliche Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Verkehrssicherheit auf der sanierten Kreuzung Eichenweg / Länggasse"; Antwort

1. Ausgangslage

Am 27. August 2018 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Jürg Jenni (parteilos/GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Peter Kofel (GFL), Beat Koch (GFL), Annette Tichy-Gränicher (parteilos/GFL), Mario Morger (glp), Andreas Buser (glp)

"Die bauliche Sanierung der Strassenkreuzung Eichenweg / Länggasse steht kurz vor dem Abschluss. Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wann, wie und durch wen ist die vom Grossen Gemeinderat (GGR) anlässlich der Kreditbewilligung geforderte «Beurteilung und Beratung durch Verkehrssicherheitsexperten» erfolgt?*
- 2. Welche Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge hat diese «Sicherheitsabklärung» ergeben?*
- 3. Welche Vorschläge wurden bzw. werden im Zusammenhang mit den Sanierungs-, Markierungs- und Signalisationsarbeiten umgesetzt, um die Verkehrssicherheit insbesondere der Velofahrenden zu erhöhen?*
- 4. Falls Vorschläge nicht umgesetzt werden, aus welchen Gründen nicht?*
- 5. Braucht es nach dem Muster einer vergleichbaren Kreuzung in Ittigen eine Lichtsignalanlage, um den Bussen der Linie 41 ein für alle Verkehrsteilnehmenden sicheres Einbiegen aus der Länggasse in die schmale Bahnlinien-Unterführung in Richtung Kreuzstrasse (und umgekehrt) zu ermöglichen? Oder genügt eine geeignetere Positionierung der Stopp-Markierung, wie sie anlässlich der GGR-Debatte über die Kreditgewährung in Betracht gezogen wurde?*

Begründung:

Anlässlich seiner Sitzung vom 30. August 2017 hat der Grosse Gemeinderat bei der Beratung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Strassenkreuzung Eichenweg/Länggasse einem Antrag zugestimmt, der eine vertiefte Beurteilung und Beratung durch Verkehrssicherheitsexperten verlangt hat. Bei einem Augenschein vor Ort hat sich in diesen Tagen gezeigt, dass die Arbeiten am Strassenbelag praktisch abgeschlossen sind – einzig am Strassenrand der Länggasse sind noch Abschlussarbeiten im Gange. Weil die Markierungen auf der Strasse und die Verkehrssignale noch fehlen, ist nicht ersichtlich, ob und gegebenenfalls welche Verbesserungen zugunsten der Verkehrssicherheit insbesondere von Velofahrenden vorgesehen sind. Ebenso ist nicht ersichtlich, wie eine für alle Verkehrsteilnehmenden sichere Durchfahrt der Busse der Linie 41 gewährleistet wird. In Ittigen ist zu diesem Zweck an einer vergleichbaren Kreuzung im Gebiet Längfeldstrasse / Kappelisackerstrasse / Grauholzstrasse eine Lichtsignalanlage in Betrieb, die während der Durchfahrt der Busse den übrigen Verkehr stoppt und

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Katja Schönholzer	28.08.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20180829\i_vanoni_kreuzung_eichenweg-länggasse.docx	28.08.2018 13:53 / sus	1.6	1 von 3

vom engen Kreuzungsbereich fernhält. Möglicherweise ist eine solche Lichtsignalanlage auch für die Kreuzung Eichenweg/Länggasse ratsam oder vielleicht sogar vorgeschrieben.

Mit dieser Interpellation soll eine detaillierte Information des GGR über die Ergebnisse der erwähnten Sicherheitsabklärung ermöglicht werden – und zwar noch rechtzeitig vor Abschluss der Arbeiten, damit gegebenenfalls noch Verbesserungen in die Wege geleitet und in die Kreditabrechnung einbezogen werden können.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Damit noch vor Abschluss der Bau- und Signalisierungsarbeiten öffentlich Klarheit über die geprüften und geplanten Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geschaffen werden kann, sollten die gestellten Fragen sofort beantwortet werden. Nur so ist sichergestellt, dass gegebenenfalls noch rechtzeitig Korrekturen vorgenommen werden können. An der nächsten GGR-Sitzung und erst recht anlässlich der späteren Kenntnisnahme der Kreditabrechnung wäre es dafür zu spät."

2. Antwort

Dringlichkeit

Die Bauarbeiten sind grösstenteils abgeschlossen. Es stehen noch die Markierungsarbeiten aus.

Die Genehmigung des Bauprojektes und damit auch allfällige Anpassungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Der GGR kann keine Korrekturen vornehmen. Die Dringlichkeit ist daher nur bedingt gegeben; trotzdem befürwortet der Gemeinderat die dringliche Behandlung.

Frage 1

Wann, wie und durch wen ist die vom Grossen Gemeinderat (GGR) anlässlich der Kreditbewilligung geforderte «Beurteilung und Beratung durch Verkehrssicherheitsexperten» erfolgt?

Die Bauverwaltung hat in der Phase der Ausführungsplanung (November 2017 bis Frühling 2018) die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) in den Prozess miteinbezogen.

Frage 2

Welche Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge hat diese «Sicherheitsabklärung» ergeben?

Die bfu hat für das Sanierungsprojekt folgende Empfehlungen abgegeben:

- Strassenbreite des Eichenwegs im Abbiegebereich 6 m
- Mittelmarkierung im Eichenweg als Orientierungshilfe für linksabbiegende Velofahrende in die Länggasse
- Keine farblichen Gestaltungselemente (Zweckentfremdung)
- Länggasse mit "Kein Vortritt" signalisieren, Verkehrsspiegel entfernen
- Einmündungstrichter kleinräumig gestalten (1 Fahrzeug pro Spur)

Frage 3

Welche Vorschläge wurden bzw. werden im Zusammenhang mit den Sanierungs-, Markierungs- und Signalisationsarbeiten umgesetzt, um die Verkehrssicherheit insbesondere der Velofahrenden zu erhöhen?

Der Gemeinderat hat entschieden, bis auf die Vortrittsregelung und die Ausführung des Einmündungstrichters die Empfehlungen der bfu zu übernehmen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Katja Schönholzer	28.08.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20180829\i_vanoni_kreuzung_eichenweg-laenggasse.docx	28.08.2018 13:53 / sus	1.6	2 von 3

Frage 4

Falls Vorschläge nicht umgesetzt werden, aus welchen Gründen nicht?

Gemäss bfu ist bei vortrittsbelasteten Einmündungen die "Kein Vortritt"-Signalisierung ohne Spiegel mit direkten Sichtbezügen grundsätzlich anzustreben. Sollte sich diese Variante nicht eignen, kann auf die bewährte Stopp-Signalisation mit Spiegel zurückgegriffen werden. Die letzten Geschwindigkeitsmessungen vom 14. bis 15. Februar 2018 für Fahrzeuge von der Unterführung in Richtung Eichenweg ergaben eine v85%¹ von 33 km/h. Diese Annäherungsgeschwindigkeit würde die "Kein Vortritt"-Lösung knapp zulassen. Weil sich die bestehende Stopp-Signalisation bewährt hat und diese den Verkehr zusätzlich abbremst ist diese Variante in Verbindung mit dem Spiegel zu bevorzugen.

Die Einmündung in den Eichenweg wurde zweispurig ausgeführt, indem auf den Grünstreifen zwischen Strasse und Gehweg verzichtet wurde. Dadurch wird der Abfluss des Verkehrs aus der Länggasse verbessert. Zudem erhalten die Velofahrenden mit der Aufhebung des Grünstreifens mehr Platz.

Frage 5

Braucht es nach dem Muster einer vergleichbaren Kreuzung in Ittigen eine Lichtsignalanlage, um den Bussen der Linie 41 ein für alle Verkehrsteilnehmenden sicheres Einbiegen aus der Länggasse in die schmale Bahnlinien-Unterführung in Richtung Kreuzstrasse (und umgekehrt) zu ermöglichen? Oder genügt eine geeignetere Positionierung der Stopp-Markierung, wie sie anlässlich der GGR-Debatte über die Kreditgewährung in Betracht gezogen wurde?

Es braucht nach heutigen Erkenntnissen keine Lichtsignalanlage. Die Position der Stopp-Markierung wurde, resp. wird mit der definitiven Markierung optimiert.

Zollikofen, 27. August 2018

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

¹ v85% = Geschwindigkeit, die von 85 % aller erhobenen Fahrzeuge erreicht oder unterschritten wurde.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Katja Schönholzer	28.08.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20180829\i_vanoni_kreuzung_eichenweg-länggasse.docx	28.08.2018 13:53 / sus	1.6	3 von 3